

## Pressemitteilung

Potsdam, 7. Dezember 2022 / 148

### Untersuchungsausschuss zur Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über den rbb hat sich konstituiert

**Bei Rückfragen wenden  
Sie sich bitte an:**  
Gerold Büchner  
Pressesprecher des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1035  
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de  
www.landtag.brandenburg.de

Der Untersuchungsausschuss 7/4 zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ hat die Arbeit aufgenommen. Das Gremium konstituierte sich heute in nichtöffentlicher Sitzung. Der Ausschuss wurde vom Landtag mit Beschluss vom 17. November 2022 eingesetzt. Er hat elf stimmberechtigte Mitglieder. Vorsitzende ohne Stimmrecht ist die Abgeordnete Petra Budke.

Der Ausschuss hat folgenden Terminplan für Sitzungen im kommenden Jahr beschlossen:

20. Januar 2023

Beratung Beweisanträge

17. Februar 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

17. März 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

5. Mai 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

16. Juni 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

15. September 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge



6. Oktober 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

10. November 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

8. Dezember 2023

Öffentliche Beweiserhebung, Beratung Beweisanträge

Gemäß Brandenburger Untersuchungsausschussgesetz (UAG) § 11 Absatz 3 erfolgen Beratung und Beschlussfassung nichtöffentlich. Die Beweisaufnahme, zu der u. a. die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen sowie die Anhörung von Sachverständigen zählt, findet gemäß § 11 Absatz 1 UAG in öffentlicher Sitzung statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragung sind laut Gesetz dabei nicht zulässig, ein Livestream kann deshalb nicht angeboten werden.